

## Horizont 28 – Wir gestalten unsere Zukunft

Zwischenbericht, Juli 2021

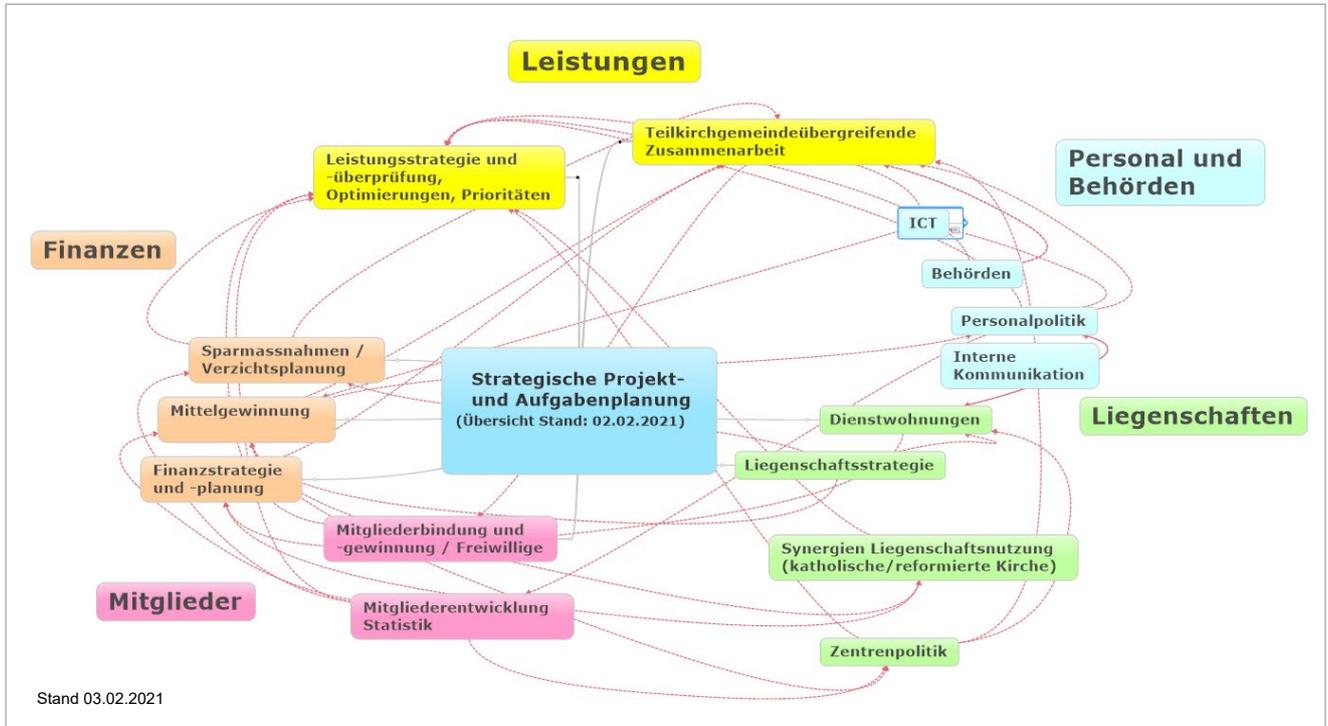




## Inhaltsverzeichnis

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1.   | Strategische Projekt- und Aufgabenplanung – Übersicht .....            | 4  |
| 2.   | Ziel des Berichtes .....   | 5  |
| 3.   | Ausgangslage, Ziel Horizont 28, Vorgehen .....                         | 5  |
| 3.1. | Ausgangslage .....   | 5  |
| 3.2. | Ziele von Horizont 28 .....  | 6  |
| 4.   | Grundsätze Kirchenvorstand .....                                       | 6  |
| 5.   | Fahrplan von Horizont 28 .....   | 7  |
| 6.   | Projektarbeit Teilkirchengemeinden, Auswertungen Kirchenvorstand ..... | 8  |
| 6.1. | Allgemeine, gemeindeübergreifende Fragen an die Kirchenpflegen .....   | 8  |
| 6.2. | Spezifische Fragestellungen an die einzelnen Kirchenpflegen .....      | 9  |
| 7.   | Prozessanpassung wegen des Coronavirus .....                           | 10 |
| 8.   | Entwicklung seit Ausgangslage 2019 bis heute, Sommer 2021 .....        | 10 |
| 8.1. | Mitgliederentwicklung .....  | 10 |
| 8.2. | Mitarbeitende/Stellenplan .....  | 11 |
| 8.3. | Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit .....                             | 12 |
| 8.4. | Liegenschaftsstrategie .....   | 12 |
| 8.5. | Gewinnung freiwillige Mitarbeitende / Behördenmitglieder .....         | 14 |
| 8.6. | Finanzielle Situation und Entwicklung Kirchgemeinde Luzern .....       | 14 |
| 9.   | Fazit und Empfehlungen .....   | 15 |

# 1. Strategische Projekt- und Aufgabenplanung – Übersicht



## 2. Ziel des Berichtes

Dieser Zwischenbericht von Horizont 28 dient als Standortbestimmung für den Kirchenvorstand, den Grossen Kirchenrat und die Kirchenpflegen.

Dazu soll der Bericht als Übergabedokument den Wissenstransfer in die neue Legislatur 2021 - 2025 gewährleisten.

Inhaltlich stellt dieser Bericht den Prozess, die Fortschritte und die zukünftigen Herausforderungen dar.

## 3. Ausgangslage, Ziel Horizont 28, Vorgehen

### 3.1. Ausgangslage

#### Äussere Faktoren

- Die Individualisierung innerhalb der Gesellschaft hat die Stellung der Kirche verändert. Traditionen und Werte werden hinterfragt und neu definiert. Als Resultat hat sich die Kirche seit Jahren mit einem Mitgliederrückgang auseinanderzusetzen.
- In politischer Hinsicht werden Vorstösse, die Besteuerung juristischer Personen durch die Kirchen aufzuheben, immer salonfähiger. Es ist mittel- bis langfristig mit einer gesetzgeberischen Anpassung zu rechnen.

#### Innere Faktoren

- Nach dem Austritt der ehemaligen Teilkirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw aus der Kirchgemeinde Luzern wurden mit diesen – nun unabhängigen Kirchgemeinden – klar definierte, degressive Übergangszahlungen vereinbart. Als sogenannte "Gebergemeinden" trugen die beiden Gemeinden nicht unwesentlich zum Finanzausgleich zugunsten verschiedener Teilkirchgemeinden der Kirchgemeinde Luzern bei. Die ausgehandelte Übergangszeit von 10 Jahren sollte für finanzielle Anpassungen innerhalb der Kirchgemeinde Luzern genützt werden. Die letzten Zahlungen werden 2026 erfolgen.
- Eine weitere Unsicherheit bereitet der geplante Finanzausgleich innerhalb der Landeskirchlichen Organisation. Es ist damit zu rechnen, dass Ausgleichszahlungen der Kirchgemeinde Luzern zugunsten der Landgemeinden nicht unbeträchtlich ausfallen könnten.

Diese Faktoren zeigen auf, dass sich die Einnahmen mittel- bis langfristig drastisch reduzieren werden. Das bedeutet für die Kirchgemeinde Luzern, dass sie ihre Ausgaben entsprechend zu senken resp. zusätzliche Einnahmen zu generieren hat.

### 3.2. Ziele von Horizont 28

Der Kirchenvorstand hat sich entschieden, mit einem breit angelegten Prozess die Anpassung der Ressourcen unter Einbezug der Betroffenen zu diskutieren. Notwendige Anpassungen sollen mit möglichst grossem Konsens umgesetzt werden. Diese Umsetzung soll über einen vertretbaren Zeitraum erfolgen. Dazu hat der Kirchenvorstand die Ziele von Horizont 28 definiert:

- Gesunde Finanzen sind gewährleistet mit dem Ziel, weiterhin ein attraktives Gemeindeleben finanzieren zu können.
- Geplante Anpassungen sind bis spätestens 2027 umgesetzt.
- Beteiligte und Betroffene werden in offener und wertschätzender Zusammenarbeit in die Entscheide mit einbezogen.
- Das AKV-Prinzip (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung) wird gemäss Gesetzen und Verordnungen eingehalten.

### 4. Grundsätze Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand ist sich bewusst, dass die Umsetzung von Veränderungen schwierig sein kann. Entsprechend sorgfältig müssen die Anpassungen angegangen werden. Für diesen Prozess hat der Kirchenvorstand die folgenden Grundsätze definiert:

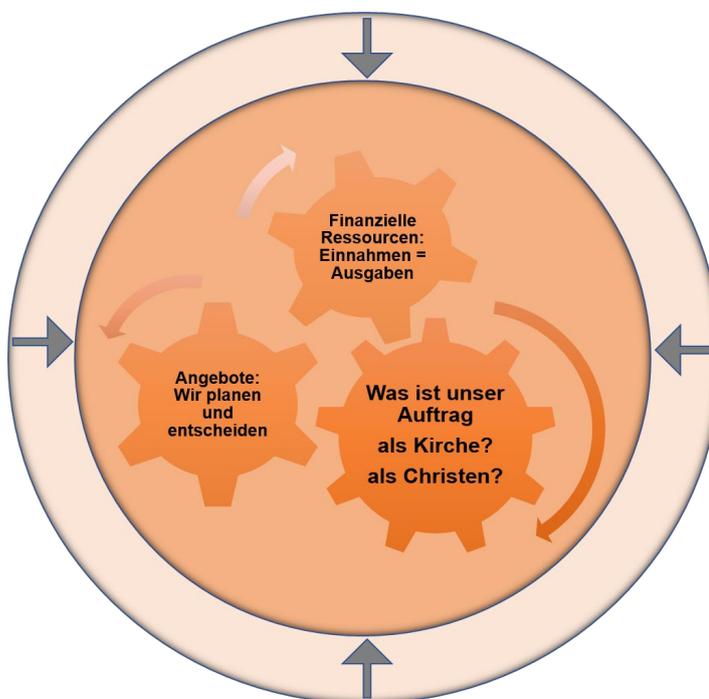
- "Wir" gestalten unsere Zukunft: Gemeinsam, mit Einbezug der Beteiligten und Betroffenen, mit klarer Kompetenzaufteilung.
- Wir "gestalten" unsere Zukunft: Überdachte und breit diskutierte Entscheidungen nach dem Grundsatz "aktiv statt passiv in die Veränderung".
- Die Zusammenarbeit erfolgt wertschätzend und offen.
- Auszug aus den Leitideen des Aufgabenplanes des Kirchenvorstandes: Bewährtes beibehalten und weiterentwickeln, Überholtes loslassen, zukunftsgerichtete Innovationen/Ideen fördern
- Anpassung der Leistungen an die Ressourcen (finanziell/personell)
- Nach Möglichkeit keine Reduktion des Stellenplans, d.h. Einhaltung/Umsetzung des aktuellen Stellenplans ohne Verschärfung.
- Reduktion im Sachaufwand (z.B. Umsetzung der Zentren- und Dienstwohnungspolitik etc.)
- Generierung von Einnahmen: Immobilienstrategie
- Transparenz gegenüber Teilkirchgemeinden und Grosse Kircherrat und Einbindung dieser Gremien.

## 5. Fahrplan von Horizont 28

| Datum   | Massnahme   | Zielgruppe   |
|---|---|--|
| Januar 2019   | Startschuss H28: Informationsveranstaltung in Buchrain  | Kirchenpflegen, Vertretung aus Gr. KR, Konvente, Fachstellen, LKO                        |
|  Februar 2019  | Informationsschreiben   | Mitarbeitende KG Luzern  |
|  ab März 2019  | Mündliche Auftragserteilung anhand eines Fragebogens<br>Teilnahme Kipf-Sitzung (Präsidium und Kontaktperson) mit Information und Möglichkeit zur Präzisierung<br>Strategieprozess mit Unterstützung KV und externer Beraterin | Präsidien TKG / Projektverantwortliche/r<br>Kirchenpflege in jeder TKG<br>Kirchenpflegen |
|  April/ August 2019   | KPK: Standortbestimmungen und Austausch   | Präsidien Kirchenpflegen   |
|  November 2019   | Eingaben der Fragebogen und Rückmeldungen   | Kirchenpflegen   |
|  Dezember 2019 bis Januar 2020                                   | Sichtung und Auswertung der Ergebnisse  | Kirchenvorstand  |
|  <b>abgesagt wegen Coronavirus</b><br>März 2020 und Oktober 2020 | <i>Ergebnisveranstaltung</i>  | <i>Kirchenpflegen, Vertretung aus Gr. KR, Konvente, Fachstellen, LKO</i>                 |
|  2020 und 2021   | Teilprojekte in einzelnen Teilkirchengemeinden  | Kirchenpflegen, Kirchenvorstand, externe Begleitungen                                    |
|  Sommer 2021   | Zwischenbericht Horizont 28   | Kirchenvorstand  |

## 6. Projektarbeit Teilkirchengemeinden, Auswertungen Kirchenvorstand

Die Teilkirchengemeinden wurden in diesem Prozess aufgerufen, sich Gedanken zu machen, wie ihre Teilkirchengemeinde in Zukunft aussehen sollte und in welchen Bereichen Synergien oder Veränderungen vorgenommen werden könnten. Das Ziel ist die Anpassung der Leistungen an die Ressourcen.



Um eine gesamtheitliche Auswertung zu ermöglichen, wurden Fragenkataloge erarbeitet, die aufgeteilt waren in allgemeine, gemeindeübergreifende Fragen und in Teilkirchengemeinde-spezifische Fragen. Die Teilkirchengemeinden wurden angehalten, sich mit ihrer eigenen Identität auseinander zu setzen und gleichzeitig neue Ideen für Zusammenarbeit und Synergien zu entwickeln. Wichtig war dem Kirchenvorstand, die Teilkirchengemeinden zu ermutigen, breit, frei und kreativ zu denken.

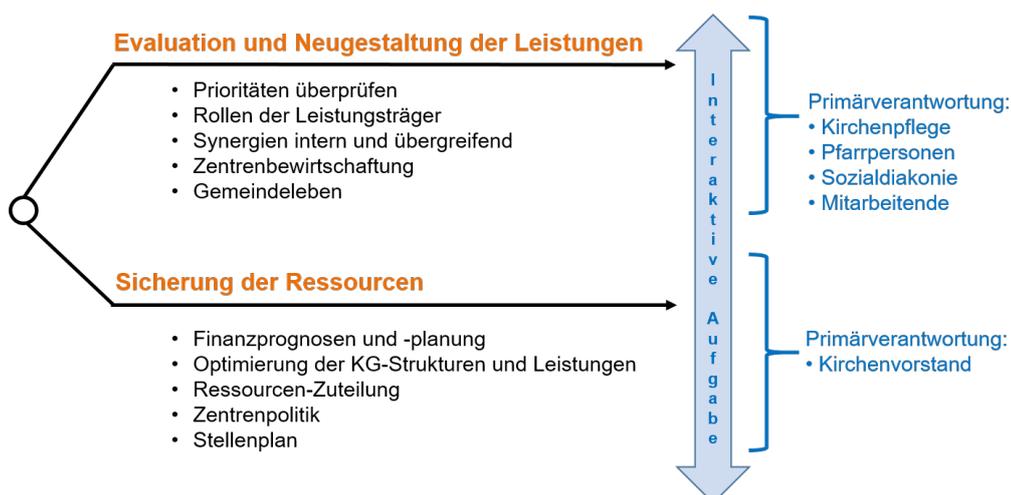
### 6.1. Allgemeine, gemeindeübergreifende Fragen an die Kirchenpflegen

1. Welche Aufgaben sind für den Kernauftrag der Reformierten Kirche in Ihrer Teilkirchengemeinde, in Ihrer Region wirklich wichtig, haben also eine sehr hohe Priorität?
2. Welche Dienstleistungen werden in Zukunft angeboten, und in welchem Umfang?
3. Welche Kooperations- und Synergiemöglichkeiten mit anderen Teilkirchengemeinden sind möglich? Prüfen Sie dabei das ganze Spektrum von Leistungen, Angeboten und Kooperationen.
4. Sieht die Kirchenpflege Synergiemöglichkeiten mit andern? Katholische Kirche, Staatliche Institutionen etc. Welche Aufgaben könnten delegiert werden? Wo könnte vermehrt zusammengearbeitet werden?
5. Sehen Sie einen Gewinn einer Anstellung einer Sozialdiakonin/eines Sozialdiakons für gemeindeübergreifende Aufgaben?
6. Was sind die unverzichtbaren Aufgaben einer Pfarrperson, was sind die Aufgaben einer Sozialdiakonin/eines Sozialdiakons, welche Aufgaben könnten andere Personen/Funktionen wahrnehmen?

7. Wie kann die Freiwilligenarbeit gefördert werden? Freiwillige finden, Freiwilligen gezielt Verantwortung übergeben. Wo könnten damit Pfarrperson/Sozialdiakonie vermehrt die Rolle der Impulsfunktion und der Starthilfe übernehmen?
8. Sind neue Gottesdienst-Modelle zu prüfen (z.B. Spezialgottesdienste, GD an Werktagen etc.)?
9. Wie können neue Erträge realisiert werden, z.B. Räume gewinnbringender vermieten, andere Einnahmequellen etc.
10. Wie können in Zukunft Behördenmitglieder gewonnen werden? Wie stellen Sie sich dazu, die Mitglieder der Kirchenpflegen in Zukunft mit Kleinstpensen und mit Pflichtenheften anzustellen?

Die Fragen sollten motivieren, grundsätzliche Überlegungen zum Gemeindeleben zuzulassen. Die Rolle und die Verantwortlichkeiten waren bei den Diskussionen immer zu berücksichtigen.

## Zwei Zielsetzungen des Strategieprozesses



Viele Ergebnisse aus den Diskussionen zum Gemeindeleben konnten in den Teilkirchengemeinden direkt und sofort umgesetzt werden.

### 6.2. Spezifische Fragestellungen an die einzelnen Kirchenpflegen

Separate Fragen widmeten sich Themen und Entwicklungsszenarien, die von der Verantwortlichkeit in die Zuständigkeit des Kirchenvorstandes fallen, deren Umsetzung aber nur in Zusammenarbeit mit der betroffenen Teilkirchengemeinde erarbeitet und angegangen werden kann. In Punkt 7, Entwicklung, wird auf jene Antworten und auf die seither eingeleiteten Veränderungen eingegangen.

Durch die Auseinandersetzung innerhalb der Gremien zeigten sich neue und kreative Möglichkeiten auf. Diese führten über teilweise kontrovers geführte Diskussionen hin zu sehr guten Ergebnissen.

Alle acht Teilkirchgemeinden beteiligten sich an den Diskussionen, sieben davon verwendeten den vom Kirchenvorstand vorbereiteten Fragebogen und gingen somit auch auf gesamtgemeindliche Herausforderungen ein. Mit einer Ausnahme nahmen alle Teilkirchgemeinden die vom Kirchenvorstand zur Verfügung gestellte Begleitung in Anspruch. Diese ermöglichte eine übersichtliche Auswertung und eine Gesamt-sicht.

## 7. Prozessanpassung wegen des Coronavirus

Nach dem Eingang der von den Teilkirchgemeinden beantworteten Fragenkataloge im November 2019 wurden diese im Dezember 2019 und im Januar 2020 gesichtet und aus-gewertet. Eine für März 2020 bereits fertig vorbereitete Informationsveranstaltung musste wegen des Coronavirus kurzfristig verschoben werden. Auch der Verschiebetermin vom 17. September 2020 musste abgesagt werden. Um trotzdem einen minimalen Informati-onsaustausch innerhalb der Teilkirchgemeinden gewährleisten zu können, wurde ein MyDrive-Konto mit sämtlichen Antworten/Eingaben der Teilkirchgemeinden aufgeschaltet. Zusätzlich wurde anlässlich der Kirchenpflegepräsidien-Konferenzen informiert.

Trotz erschwelter Kontaktnahme konnten verschiedene Teil-Projekte von Horizont 28 in Angriff genommen werden.

Der Austausch zwischen den Teilkirchgemeinden scheint jedoch weiterhin wichtig und sollte, sobald es die Pandemie zulässt, neu aufgegleist werden. Ziel ist die gegenseitige Information, Motivation und Inspiration.

## 8. Entwicklung seit Ausgangslage 2019 bis heute, Sommer 2021

Die Evaluation der aktuellen Lage ist in die folgenden Bereiche unterteilt:

- Mitgliederentwicklung
- Mitarbeitende / Stellenplan
- Liegenschaftsstrategie
- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
- Freiwillige Mitarbeitende / Behördenmitglieder
- Finanzielle Situation und Entwicklung

### 8.1. Mitgliederentwicklung

| Datum           | Mitgliederzahl | +/-   | Kommentar   |
|-----------------|----------------|-------|---|
| 31. August 2018 | 20'620         |       | Beginn interne Vorarbeiten zu Horizont 28   |
| 31. August 2019 | 20'201         | -2%   |   |
| Jan./Feb. 2020  |                |       | Datenübernahme aus dem Pfarramtspro-gramm der RUF Softwaren in die KW Soft-ware; KiKa * |
| 31. August 2020 | 19'553         | -3.2% |   |
| 30. Mai 2021    | 19'101         | -2.3% | 9 Monate: Erhebung bei Erarbeitung des Zwi-schenberichtes                               |

\* Im Januar und Februar 2020 erfolgte eine Überführung in die neue Mitgliederdatei KiKa. Seit diesem Zeitpunkt ist eine monatliche Erhebung gesamtgemeindlich durch

die Zentralen Dienste möglich. Die Kirchenpflegen erhalten zur Information die Auswertung der ganzen Kirchgemeinde Luzern in vierteljährlichem Rhythmus zugestellt.

Seit 31. August 2018 bis Mai 2021 sanken die Mitgliederzahlen innerhalb von fast drei Jahren von 20'620 Mitgliedern auf 19'101 Mitglieder, also um 1'519 Mitglieder oder 7.4 %. Umgerechnet entspricht dies in etwa der Grösse der Teilkirchgemeinde Buchrain-Root oder der Hälfte der grösseren Teilkirchgemeinden Kriens oder Emmen-Rothenburg. Mit Ausnahme von Malters sinken die Mitgliederzahlen in allen Teilkirchgemeinden.

Es ist weiterhin mit einer Abnahme von Mitgliedern zu rechnen. Gründe dafür sind Austritte, Todesfälle, Wegzug und fehlende Neueintritte. 2019 traten 460 Personen aktiv aus der Kirchgemeinde Luzern aus, im Jahr 2020 waren es 434 Personen. Ein Trend zur Abnahme der aktiven Austritte ist momentan nicht erkennbar. Dem gegenüber stehen nur wenig aktive Eintritte. Zuzüge und Wegzüge aus den politischen Gemeinden spiegeln sich in den Nettozahlen in den Statistiken wieder.

## 8.2. Mitarbeitende/Stellenplan

Die Stellenprozente der Mitarbeitenden in den Teilkirchgemeinden werden anhand der Mitgliederzahlen berechnet und in Form eines Stellenplans dem Grossen Kirchenrat jährlich anlässlich der Budgetdiskussionen vorgelegt. Bei Prozessbeginn von Horizont 28 entsprachen die Stellenprozente der einzelnen Gemeinden nicht mehr den Vorgaben des Stellenplans, weshalb eine Übergangslösung in Kraft gesetzt werden musste. Da weiterhin mit einer Abnahme der Mitglieder zu rechnen war, erarbeitete der Kirchenvorstand im Rahmen von Horizont 28 einen verbindlichen Stellenplan, der eine Anpassung der Stellen zur Folge hat.

1 Pfarrstelle entspricht 1.0 Stelle  
1 SDM-Stelle entspricht 0.6 Stellen

### a) Grundanspruch:

bis 1'200 Mitglieder = 0.8 Stellen  
ab 1'201 - 1'900 Mitglieder = 1.3 Stellen  
ab 1'901 - 2'900 Mitglieder = 2.1 Stellen  
bis 3'400 Mitglieder = 2.3 Stellen  
bis 4'400 Mitglieder = 2.8 Stellen

je weitere 800 Mitglieder + 0.5 Stellen

### Zusatzanspruch für mehr als 5'000 Mitglieder:

ab 5'000 Mitgliedern + 0.3 Stellen  
ab 6'500 Mitgliedern + 0.3 Stellen  
ab 8'000 Mitgliedern + 0.3 Stellen  
ab 9'500 Mitgliedern + 0.3 Stellen

### Kriterien für Sekretariatsstellen:

#### a) Grundanspruch:

bis 1'000 Mitglieder: + 30%  
pro weitere 500 Mitglieder + 5%  
(inkl. angefangene)

#### Sekretariatsstelle

#### Zusatzanspruch für mehr als 5'000 Mitglieder:

ab 5'500 Mitgliedern + 0.3 Stellen  
ab 7'000 Mitgliedern + 0.3 Stellen  
ab 8'500 Mitgliedern + 0.3 Stellen  
ab 10'000 Mitgliedern + 0.3 Stellen

Im April/Mai 2019 wurden die Kirchenpflegen zuerst mündlich, dann schriftlich über die Anpassung bzw. die Wiedereinführung des alten Stellenplans informiert. Für die Umsetzung besteht eine Frist von fünf Jahren (endet 2024). Diese kann situationsbedingt verlängert werden. Neubesetzungen, sei es wegen Kündigung oder Pensionierung, dürfen seit Inkrafttreten nur noch nach dem neuen Stellenplan erfolgen. Da in diesem Zeitraum verschiedene Pensionierungen anstehen, besteht somit die Möglichkeit, die Neuorganisation des Gemeindelebens sorgfältig und bewusst anzugehen. Abklärungen hatten ergeben, dass die Abdeckung der Mitglieder durch die Mitarbeitenden im deutschschweizerischen Vergleich immer noch sehr hoch ist. Da Anpassungen gut planbar und die Herausforderungen hin zu einer kleineren Kirche auch in den Teilkirchengemeinden ein grosses Thema sind, fand der neue Stellenplan eine breite Akzeptanz.

Die folgenden Teilkirchengemeinden sind von Stellenreduktionen betroffen:  
Stadt Luzern, Emmen-Rothenburg, Kriens, Littau-Reussbühl.  
Der Kirchenvorstand, die Zentralen Dienste und die Sozialberatung haben ebenfalls verschiedene Stellenreduktionen vorgenommen.

### **8.3. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit**

Mit dem auf vier Jahre begrenzten Projekt innere und äussere Stärkung (IÄS), wurden von 2016 bis 2020 bereits erste Schritte hin zu mehr gemeindeübergreifender Zusammenarbeit unternommen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kirchenvorstandes und mit Unterstützung einer Teilzeitstelle (2 Jahre zu 40 %, 2 Jahre zu 20 %) lancierte verschiedene Projekte und erreichte damit erfolgreich eine neue Interaktion. Horizont 28 konnte auf den teilweise bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit aufbauen.

Durch Gespräche und an Workshops im Rahmen von Horizont 28 wurden weitere Möglichkeiten für Zusammenarbeiten besprochen und erarbeitet. So wurden gleichzeitig neu zu besetzende Stellen gemeinsam ausgeschrieben, die Zusammenarbeit in der Gottesdienstplanung angedacht oder gemeindeübergreifende Projekte diskutiert/geplant. Auch die Koordinationsstelle Jugendarbeit unterstützt gemeindeübergreifende Projekte und der Konfirmationsunterricht findet neu teilweise zentral statt. In einem Teil der Gemeinden hat ein Umdenken zu mehr Zusammenarbeit stattgefunden.

### **8.4. Liegenschaftsstrategie**

Die Liegenschaftsstrategie wurde dem Grossen Kirchenrat und der Kirchenpflegepräsidien-Konferenz (KPK) im Rahmen von Horizont 28 vorgestellt und ist aufgeschaltet unter <https://www.reflu.ch/luzern/service/Downloads/Kirchenvorstand>.

Die Reformierte Kirche Luzern ist im Besitz von:

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Kirchen alleinstehend            | 5  |
| Kirchen mit Zentrum              | 8  |
| Gemeindehäuser                   | 4  |
| Haus freistehend                 | 6  |
| Wohnungen oder integriertes Haus | 20 |

Für den Kirchenvorstand ist die Liegenschaftsstrategie ein zentrales Thema. Sämtliche Liegenschaften der Kirchgemeinde Luzern befinden sich im Verwaltungsvermögen, weshalb nur die Eigenfinanzierung möglich ist. Um die Aufgaben/den Auftrag der Reformierten Kirche Luzern weiterhin erfüllen zu können, ist es in Zukunft unabdingbar, dass Vermietungen zum kostendeckenden Mietwert erfolgen. Zusätzlich sind Veräusserungen von kircheneigenen Immobilien zu prüfen. Bei einem Verkaufsentscheid sind diese profitabel zu veräussern. Der Verkaufserlös muss zugunsten anderer gemeindeinterner Objekte und mittels Investitionsplanung eingesetzt werden. Ein gutes Beispiel dafür ist der Verkauf des Baulandes in Rothenburg, der zur Finanzierung der Sanierung des Lukaszentrums in Luzern verwendet wurde.

Für sämtliche Immobilien der Kirchgemeinde Luzern besteht neu eine mittel- bis langfristige Unterhaltsstrategie, die in Zusammenarbeit zwischen Kirchenvorstand und dem Baubüro der Zentralen Dienste erarbeitet und umgesetzt wird. Die Verwaltung sämtlicher Gebäude wird durch die Zentralen Dienste wahrgenommen.

### **Zentrenpolitik: Aktuelle Projekte**

Die Teilkirchgemeinden Stadt Luzern und Emmen-Rothenburg verfügen über verschiedene, teilweise wenig genutzte Zentren. Im Rahmen von Horizont 28 wird dort die Aufhebung oder Umnutzung einzelner Immobilien unter Einbezug der Teilkirchgemeinden diskutiert und geplant. Im Gegenzug sollen jene Zentren, die weiterhin aktiv betrieben werden, gestärkt und ausgebaut werden.

Beim Entscheid, das bestehende Gemeindezentrum an der Würzenbachmatte 2, Luzern, abzubrechen und Kleinwohnungen mit zusätzlichen Gemeinderäumlichkeiten in Eigenregie zu bauen, handelt es sich um einen gänzlich neuen Ansatz. Mit dieser Investition soll die Möglichkeit zur Querfinanzierung von kirchlichen Leistungen geschaffen werden.

Die Entfernung der beiden Gemeindezentren/Kirchen in Ebikon und Buchrain-Root beträgt nur wenige Kilometer Luftlinie. Es scheint sinnvoll, die beiden Zentren in ein grosses und attraktives Zentrum zusammenzuführen.

### **Dienstwohnungspolitik**

Die Dienstwohnungen werden Pfarrpersonen und Sigristen/Sigristinnen zu teilweise stark vergünstigten Mieten und Nebenkosten angeboten. Hier sieht der Kirchenvorstand Handlungsbedarf. Mit einem jährlichen Defizit von rund CHF 230'000 kommt die Reformierte Kirchgemeinde nicht umhin, die Diskussion um die Residenzpflicht mit Vermietung von teilweise stark subventionierten Liegenschaften zu überdenken. Der Kirchenvorstand hat unter Einbezug des neuen Personalgesetzes (Aufhebung der Wohnsitz- und Residenzpflicht) eine Dienstwohnungspolitik erarbeitet. Diese wurde allen Betroffenen vorgelegt und die Grundlagen dazu ausführlich erklärt. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ist an der Erarbeitung der Umsetzungsstrategie.

Auszug aus den Grundsätzen der Dienstwohnungspolitik:

- Es besteht kein Anspruch auf eine Dienstwohnung.
- Ausnahmen können beantragt werden.
- Das Mindestpensum beträgt 70 %.

- Der Mietwert wird als Vorgabe für kostendeckende Mieten angestrebt.
- Nicht mehr genutzte Dienstwohnungen fallen zur freien Verfügung an die Kirchgemeinde zurück.
- Es werden keine Wohnungen für den Sigristendienst mehr angeboten.
- Zeithorizont für die Umsetzung: spätestens 2027, bzw. bei Mieter-/Mieterinnenwechsel.

Der Kirchenvorstand ist sich bewusst, dass eine kontrovers geführte Diskussion zur Dienstwohnungsthematik zu erwarten ist, da es sich dabei um die Abkehr einer Tradition in den reformierten Gemeinden handelt. Er sieht darin aber einen zeitgemässen und für die Kirchgemeinde Luzern sinnvollen Entwicklungsschritt.

### **8.5. Gewinnung freiwillige Mitarbeitende / Behördenmitglieder**

Projektbezogen ist es immer noch möglich, engagierte freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Schwieriger gestaltet sich die Suche nach Mitgliedern in die Kirchenpflegen, wo ein Engagement zeitintensiv und herausfordernd sein kann. Im Rahmen von Horizont 28 wurden die Kirchenpflegen deshalb zu ihren Bemühungen zur Rekrutierung von Behördenmitgliedern und zur Überprüfung eines neuen Besoldungssystems für die Mitglieder der Kirchenpflegen befragt. Aktuell läuft die Evaluation. Es zeigt sich, dass sich nun auch Kirchenpflegen, die früher ein Vergütungssystem mit Sitzungsgeldern bevorzugten, für ein neues Besoldungssystem mit Kleinstpensen aussprechen.

### **8.6. Finanzielle Situation und Entwicklung Kirchgemeinde Luzern**

#### **Erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen**

Die Steuereinnahmen bilden mit rund 70 % die wichtigsten Einnahmen der Kirchgemeinde Luzern.

#### *Besteuerung juristischer Personen*

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen werden seit längerem auf politischer Ebene diskutiert. Bisher fand die Beibehaltung der Kirchensteuern für juristische Personen noch eine Mehrheit. Argumentiert wird mit der klar definierten Verwendung der Mittel für soziale Zwecke. Das Thema wird aber weiterhin auf der politischen Agenda bleiben und der Status quo ist nicht garantiert.

#### *Besteuerung natürlicher Personen*

Personen, die die Kirche verlassen, sind mehrheitlich unter 40-jährig und bezahlen vergleichsweise weniger Steuern. Die Hauptlast der Kirchensteuern trägt heute somit die ältere Generation, die nur noch zu einem Teil durch die nachfolgende ersetzt wird. Es ist daher vorauszusehen, dass sich die Finanzsituation wegen fehlender Steuereinnahmen von natürlichen Personen in Zukunft rasch verschlechtern wird.

#### **Übersicht Ertragsüberschuss 2017 bis 2020**

Aus der untenstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Kirchgemeinde Luzern seit 2017 – ohne Berücksichtigung der Übergangszahlungen – ein strukturelles Defizit ausweist. Eine Ausnahme bildet das Rechnungsjahr 2020, welches in verschiedener Hinsicht ein besonderes Jahr war und wohl eher eine Ausnahme bilden dürfte.

Unter dem Begriff "strukturelles Defizit" wird jener Teil des Defizits verstanden, der nicht auf konjunkturelle Schwankungen zurückzuführen ist. Das heisst für die Kirchgemeinde Luzern, dass, sollten die Ausgaben nicht weiter reduziert werden, eine Überlastung der Finanzen zu erwarten ist.

Die Übergangszahlungen der früheren Teilkirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw werden noch bis 2026 nach vereinbarten Kriterien an die Kirchgemeinde Luzern entrichtet. Sie fielen wegen der sehr grossen Steuereinnahmen in Horw weit höher aus als bei den Austrittsverhandlungen angenommen.

|   | 2017                   | 2018                   | 2019                   | 2020                  |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Ertragsüberschuss   | 228'022                | 621'919                | 970'076                | 2'391'241             |
| - Übergangszahlungen Horw / MAU                             | <u>-779'458</u>        | <u>-763'904</u>        | <u>-1'282'465</u>      | <u>-1'930'876</u>     |
| Zwischentotal   | -551'436               | -141'985               | -312'389               | 460'365               |
| - Entnahmen aus Fonds / Legaten und Rückstellungen          | -250'000               | -210'000               | -233'747               | -47'039               |
| - Rückerstattungen Versicherungen (KTG, UVG, EO)            | <u>-98'468</u>         | <u>-26'095</u>         | <u>-88'043</u>         | <u>-44'325</u>        |
| <b>Bereinigter Ertragsüberschuss bzw. Aufwandüberschuss</b> | <b><u>-899'904</u></b> | <b><u>-378'080</u></b> | <b><u>-634'179</u></b> | <b><u>369'001</u></b> |

Der ungewöhnlich hohe Ertragsüberschuss 2020 erfolgte unter anderem wegen eines Landverkaufes in Rothenburg.

## 9. Fazit und Empfehlungen

### a) Rahmenbedingungen

Der Faktor Zeit spielt im Prozess Horizont 28 eine wichtige Rolle.

- Bis 2027 wird die Reformierte Kirchgemeinde Luzern die Übergangszahlungen kompensiert haben müssen.
- Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden wegen der reduzierten Mitgliederzahlen mittelfristig markant sinken.
- Momentan besteht zudem die Befürchtung, dass die Besteuerung von juristischen Personen in einigen Jahren aufgehoben werden oder zumindest ein Nachteil bzw. eine reduzierte Variante in Kraft treten könnte.
- Die Höhe des internen Finanzausgleichs der Landeskirchlichen Organisation führt zu weiterer Unsicherheit. Als Gebergemeinde muss die Kirchgemeinde Luzern mit Mehrkosten rechnen. Die Umsetzung erfolgt in den nächsten Jahren.
- Interne Veränderungen brauchen Zeit für Diskussionen innerhalb der Gremien, für die Erarbeitung einer akzeptablen Lösung und für eine umsichtige Umsetzung unter Einbezug der Mitglieder. Die Veränderungen sind zwar unausweichlich, haben aber eine grosse emotionale Komponente.

b) Ressourcen

Die Erarbeitung von guten und breit akzeptierten Lösungen erfordert Ressourcen: finanziell und personell, innerhalb des Kirchenvorstandes und innerhalb der Teilkirchengemeinden. In einer Projektplanung ist dies neu umfassend und realistisch auszuweisen. Die nötigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung sind zur Verfügung zu stellen.

So laufen im Rahmen von Horizont 28 aktuell die folgenden Projekte, die seitens des Kirchenvorstandes umgesetzt werden:

- Zentrenoptimierung: Littau-Reussbühl, Emmen-Rothenburg, Stadt Luzern mit Würzenbach und Myconiushaus.
- Finanzplanung/Verzichtsplanung: Erstellung bis Ende 2021
- Dienstwohnungsstrategie durch Arbeitsgruppe
- Befragung Kirchenpflegen zwecks Organisation und Gewinnung Behördenmitglieder
- Erarbeitung Zwischenbericht mit Information an Betroffene

Die Teilkirchengemeinden wurden im Rahmen von IÄS und Horizont 28 zur Zusammenarbeit motiviert und Projekte teilweise gemeinsam initiiert. Diese Projekte laufen individuell in den Teilkirchengemeinden weiter.

c) Überprüfung der Entwicklung und allfällige Anpassungen

Seitens des Kirchenvorstandes sind vertiefte Auswertungen über die geplanten Schritte mit den entsprechenden finanziellen Folgen von Horizont 28 zu erstellen. Weiter ist die aktuelle Situation in regelmässigen Abständen zu überprüfen und regelmässig anzupassen.

d) Kommunikation / Einbezug / Zusammenarbeit

- Der Kirchenvorstand hat alle Teilkirchengemeinden und den Grossen Kirchenrat über den Prozess Horizont 28 auf dem Laufenden zu halten.
- Mit den betroffenen Teilkirchengemeinden sind weiterhin in enger Zusammenarbeit die bestmöglichen Umsetzungspläne zu entwickeln.
- Die Verantwortlichkeiten, Rollen und Kompetenzen zwischen Kirchenvorstand und Kirchenpflegen sind in den Prozess mit einzubeziehen.
- Auf der Ebene der Teilkirchengemeinden sind der punktuelle Einbezug der Mitarbeitenden / Mitglieder / Partnerorganisationen etc. von grosser Wichtigkeit. Es braucht dabei Klarheit und Transparenz über die Rollen und Entscheidungswege.
- Eine grosse Informationsveranstaltung mit Einbezug aller Teilkirchengemeinden und Gremien ist nach Einarbeitung der neuen Kirchenpflegen und des neuen Kirchenvorstandes für das 1. Quartal 2022 zwecks Standortbestimmung und Austausch in Angriff zu nehmen.

- e) Investitionen in innovative Projekte oder in zukunftsgerichtete Aufgaben müssen weiterhin gefördert werden.
- f) Der Kirchenvorstand hat die Kirchenpflegen in ihrer Funktion als Vorgesetzte gegenüber ihren Mitarbeitenden zu unterstützen und trotz Horizont 28 zeitgemässe Anstellungsbedingungen (Entlohnung, Weiterbildung, Sozialleistungen) anzubieten.
- g) Horizont 28 soll nicht nur als Einschränkung und Verlust, sondern auch als Aufbruch wahrgenommen werden. Durch die Anpassungen wird der Weg frei gemacht für Neues, ganz im Sinne von "semper reformanda".

### **Kirchenvorstand**

Marlene Odermatt, Präsidentin

Luzern, 15. Juli 2021